

# **Versetzung direkt schwanger**

**Beitrag von „PhilippC“ vom 1. Juni 2023 16:05**

## Zitat von DFU

Natürlich kann man das, aber doch nicht während Mutterschutz und Elternzeit ohne Teilzeit. Auch wenn Schwangere nicht per se krank sind, hat die Mutterschutzzeit ihren Sinn und sollte nicht unterlaufen werden. Und auch während einer Elternzeit ohne Teilzeit wird hoffentlich kein Schulleiter so etwas zulassen.

Edit: Den Zeitpunkt, wann du die Schwangerschaft bekanntgeben willst, musst du selbst wissen. Auch, ob du es vor den zwölf Wochen sagen möchtest. Mein alter Schulleiter hat aufgrund von bekanntgegebenen Schwangerschaften usw. jedenfalls sein Deputat nicht umgeschmissen.

Mit den Arbeiten im Homeoffice habe ich mich wahrscheinlich undeutlich ausgedrückt. Ich meinte: Arbeiten im Homeoffice, wenn man vorzeitig (gesundheitsbedingt) den Dienst nicht mehr wahrnehmen kann/darf (Stichwort: Impfschutz).

## Zitat von Sissymaus

Normales Dienstgeschäft. AM BK wird zB teilweise erst über die Sommerferien über die Klassenbildung entschieden. Betriebe melden sehr spät an. Auch Abordnungen etc kamen schon in den Sommerferien bzw. sind in den Sommerferien erfolgt.

Ist blöd, finde ich auch, aber nicht zu ändern.

My heart goes out to you. Das sehe ich auch so: „normales Dienstgeschäft“. Leider gab/gibt es auch andere Fälle.